

Das Protokoll wurde genehmigt am 09.09.2013.

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 17. Juni 2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Zu der am 31. Mai 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Rates der Gemeinde Sottrum eingefunden:

- | | |
|-----------------------|----------------------------------|
| 1. Dietrich Adler | 10. Dr. Torsten Lohmann |
| 2. Hans-Jürgen Brandt | 11. Reiner Loss |
| 3. Kristian Buthmann | 12. Jan-Christoph Oetjen |
| 4. Carsten Fricke | 13. Dr. Friederike Paar |
| 5. Siegfried Gässler | 14. Sabine Philipp |
| 6. Andrea Kaiser | 15. Andree Siemund-Scheffelmeier |
| 7. Christa Kirchhof | 16. Heike Stäcker |
| 8. Lühr Klee | 17. Marcus Winde |
| 9. Hans-Jürgen Krahn | |

Es fehlten entschuldigt:

Heiko Döll

Achim Figgen

Von der Verwaltung:

1. Gemeindedirektor Luckhaus
2. Stellv. Gemeindedirektor Freytag
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung am 15.04.2013
4. Antrag auf Aufnahme der flexiblen Buchbarkeit von Ganztagsplätzen in die Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren (Vorlage Nr. 044/2013)
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum
 - a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 057/2013)

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum
b) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 058/2013)
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 060/2013)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum
b) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 061/2013)
9. Sicherheitsleistung der Wärmeversorgung Sottrum GmbH (Vorlage Nr. 069/2013)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 16. P. P.

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeisterin (Bgm.) Kirchhof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt sie die anwesenden Ratsmitglieder und die Tagesordnung fest.

GD Luckhaus bittet darum, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Bahnhofstraße (Antrag der FDP-Fraktion), (Vorlage-Nr. 035/2013)“ zu erweitern. Der bisherige Tagesordnungspunkt 9 „Sicherheitsleistung der Wärmeversorgung Sottrum GmbH (Vorlage-Nr. 069/2013)“ wird zu Tagesordnungspunkt 15 im nichtöffentlichen Teil.

Des Weiteren bittet er darum, den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung um die TOP 16 „Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Sottrum-West“ (Vorlage-Nr. 053/2013)“ sowie TOP 17 „Ausweisung von Baugrundstücken; hier: Gespräche mit Grundstückseigentümern,“ zu erweitern.

Nach kurzer Aussprache wird die Änderung der Tagesordnung einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Bgm. Kirchhof die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung am 15.04.2013

Ratsmitglied (Rm.) Oetjen erklärt, dass es auf Seite 11, Punkt 10, 2. richtig heißen muss: Ein Bürger berichtet, dass in der Everinghauser Straße der Kreuzungsbereich zur Bundesstraße 75 saniert werden muss.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 15.04.2013 wird unter Berücksichtigung der von Rm. Oetjen vorgetragene Änderung genehmigt.

Punkt 4: Antrag auf Aufnahme der flexiblen Buchbarkeit von Ganztagsplätzen in die Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren (Vorlage Nr. 044/2013)

Der Elternrat des Wiestekindergartens hat einen Antrag auf Aufnahme der flexiblen Buchbarkeit von Ganztagsplätzen in die Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren gestellt. Aus Sicht der Kindergartenleitung spricht nichts gegen eine Änderung der Richtlinie. Der Kindergartenleiter Herr Morick hat hierzu in der Kindergartenkuratoriumssitzung vortragen. Die Verwaltung schlägt vor, analog zu der Regelung der Sonderdienste, die Richtlinie dahingehend zu erweitern, dass unter 2.1 Sozialstaffel eingefügt wird, dass die Ganztagsgruppe bis zum Ende eines jeweiligen Kindergartenjahres gebucht werden kann, eine Buchung an drei oder fünf Tagen in der Woche möglich ist und die Gebühr für die Buchung der Ganztagsgruppe an drei Tagen dann 3/5 der Gebühr der Ganztagsgruppe beträgt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Punkt 2.1 der Richtlinie zur Festsetzung der Kindergartengebühren wird wie folgt ergänzt:

Die Ganztagsgruppe kann bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres gebucht werden. Eine Buchung an drei oder fünf Tagen in der Woche ist möglich. Die Gebühr für die Buchung der Ganztagsgruppe an drei Tagen entspricht dann 3/5 der Gebühr der Ganztagsgruppe.

Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum; a.) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 057/2013)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Als Anlage zur Vorlage ist den Ratsmitgliedern neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Übersicht der Einwander mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen zugegangen. Herr Diercks von der PGN hat das Ergebnis der öffentlichen Auslegung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.06.2013 vorgestellt. Es sind nur wenige Anregungen eingegangen, die von Herrn Diercks erörtert wurden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum.

Punkt 6: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum; b.) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 058/2013)**

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Sottrum-Ost II“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 7: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum a.) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Vorlage Nr. 060/2013)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Als Anlage war der Vorlage neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Übersicht der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt. Herr Diercks von der PGN hat das Ergebnis der öffentlichen Auslegung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.06.2013 vorgestellt. Es sind nur wenige Anregungen eingegangen, zu denen Herr Diercks Stellung bezogen hat.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum.

Punkt 8: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum b.) Satzungsbeschluss (Vorlage Nr. 061/2013)**

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 64 „Kirchstraße 4-6“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 9: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Bahnhofstraße (Antrag der FDP-Fraktion), (Vorlage-Nr. 035/2013)

Die FDP-Fraktion hat einen Antrag auf Entfernung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im nördlichen Teil der Bahnhofstraße gestellt. Rm. Oetjen erläutert diesen Antrag ausführlich. Aus seiner Sicht ist mit den getroffenen Maßnahmen keine Verbesserung der Situation in der Bahnhofstraße erreicht worden. Er bringt zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach die Errichtung eines Rad- und Fußweges eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Situation ist. Die Kosten für die Errichtung eines Rad- und Fußweges betragen ca. 30.000 €. Das Geld ist seiner Ansicht nach nur vorfinanziert und nicht verloren, weil es später in Form von Anliegerbeiträgen oder Erschließungskosten wieder eingeholt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger halten einen Rückbau der realisierten Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation.

GD Luckhaus berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 03.06.2013 empfohlen wurde, den Antrag der FDP-Fraktion zurückzuweisen. Vielmehr soll eine Ergänzung der Maßnahme durch eine linsenförmige Sperrfläche um die bereits gesetzten Kübel und Sperrbaken herum vorgenommen werden. Nach einem Jahr ist die Thematik erneut zu beraten. In der Verwaltungsausschusssitzung am 10.06.2013 hat man sich ebenfalls einstimmig für diese Vorgehensweise ausgesprochen. Zusätzlich wurde empfohlen eine Verkleinerung der Kübel vorzunehmen.

Rm. Klee bringt zum Ausdruck, dass er die Errichtung eines Rad- und Fußweges keinesfalls für eine ideale Lösung hält, dieser wird das Problem aus seiner Sicht nicht lösen. Die von Rm. Oetjen genannten Kosten in Höhe von 30.000 € werden seiner Ansicht nach nicht ausreichen, da das Problem des Oberflächenwassers noch zu berücksichtigen ist. Weiter erklärt er, dass er sich der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses anschließen kann mit dem Zusatz, das Parken in der zweiten Reihe für Anwohner und Besucher zuzulassen.

Beig. Krahn hält es für unumgänglich vorab die Frage zu klären, ob es sich bei der Bahnhofstraße um eine Durchgangsstraße oder eine verkehrsberuhigte Straße handelt. Vorstellbar ist seiner Ansicht nach, beidseitig Kübel zu setzen. Des Weiteren beantragt er, einen Planer mit der Kostenermittlung für die Errichtung eines Rad- und Fußweges zu beauftragen. Dem Vorschlag von Rm. Klee, das Parken in der zweiten Reihe zuzulassen kann er sich anschließen.

Rm. Brandt erkundigt sich, ob eine gestrichelte oder durchgezogene Linie kommt. Das Parken in der zweiten Reihe hält er ebenfalls für vorstellbar. Für ihn stellt sich die Frage, wer den Radweg bezahlen wird.

GD Luckhaus informiert, dass weder eine durchgezogene noch eine gestrichelte Linie realisiert werden kann.

Rm. Dr. Paar ruft in Erinnerung, dass die Anwohner mitgeteilt haben, dass die Verschwenkung im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße gut angenommen wird und positive

Auswirkungen hat. Sie schlägt vor, im oberen Bereich analog zu verfahren, wenn ohnehin die Kübel verändert werden sollen.

GD Luckhaus bringt zum Ausdruck, dass durch das beidseitige Aufstellen von Kübeln, das ursprüngliche Ziel, die Sicherung der Radfahrer, nicht realisiert wird.

Rm. Gässler trägt vor, dass sich die Situation in der Bahnhofstraße in den zurückliegenden Jahren durch die Schulen stark verändert hat. Das Ziel, die Kinder zu schützen, wird mit dem Aufstellen von Kübeln nicht erreicht werden können. Er spricht sich dafür aus, das verkehrsgefährdende Stück in der Bahnhofstraße durch einen Rad- und Fußweg zu schließen, dabei nimmt er in Kauf, dass zu einem späteren Zeitpunkt Anliegerbeiträge fällig werden. Das erste Gebot sollte der Schutz der Kinder sein. Eine Kostenermittlung einzuholen, hält er für einen guten Vorschlag.

GD Luckhaus weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Kosten in Höhe von etwa 30.000 € um eine erste grobe Schätzung handelt. Durch eine ergänzende Regenwasserentsorgung und einen entsprechenden Unterbau könnten schnell Kosten in einem 6-stelligen Bereich entstehen.

Stellv. GD Freytag kann sich das Parken in der zweiten Reihe in der Bahnhofstraße nicht vorstellen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Zur Verbesserung der Situation zu den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße wird eine Verkleinerung der Kübel vorgenommen. Der gegenwärtige Vorschlag der Verkehrsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist umzusetzen. Nach einem Jahr ist die Thematik erneut zu beraten.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Die Verwaltung beauftragt einen Planer mit der Kostenermittlung für die Errichtung eines Fußweges im nördlichen Teil der Bahnhofstraße.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegt nicht vor.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Rm. Oetjen bittet die Verwaltung nochmals darum, mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hinsichtlich der Verkehrssituation in der Everinghauser Straße Kontakt aufzunehmen.

GD Luckhaus informiert, dass bereits Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen wurde. Der Gemeinde Sottrum wurde noch kein Zeitpunkt für die Durchführung genannt.

2. Rm. Stäcker und Rm. Klee überreichen GD Luckhaus als Starterpaket einige Pflanzen für die Grünflächen der Gemeinde. Rm. Stäcker würde es begrüßen, wenn die Verwaltung im nächsten Schritt mögliche Flächen für Bepflanzungen erfasst.

3. Rm. Brandt erkundigt sich nach dem Sachstand in der Neubauer Heide. Weiter fragt er nach, ob im östlichen Teil der Straße eine Verrohrung des Grabens vorgesehen ist.

GD Luckhaus berichtet, dass die Arbeiten mit Hochdruck laufen. Es wird noch einige Wochen dauern bis die Arbeiten in der Neubauer Heide abgeschlossen sind. Eine Fristverlängerung für die Bepflanzung ist beantragt.

Rm. Gässler berichtet, dass die Ausschürfung des Grabens abgeschlossen aussieht.

4. Rm. Brandt erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Straßenbeleuchtung.

GD Luckhaus teilt mit, dass die Begehung noch nicht abgeschlossen ist. Die Ratsmitglieder werden informiert, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bringt zum Ausdruck, dass auch er bei der Kreuzung Everinghauser Straße dringenden Handlungsbedarf sieht.

GD Luckhaus wiederholt, dass bereits Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen wurde.

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 19. P. P.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder vorliegen, schließt Bgm. Kirchhof um 20.35 Uhr die Sitzung.

gez. Kirchhof
Bürgermeisterin

gez. Luckhaus
Gemeindedirektor

gez. Rennebach
Protokollführerin